

Produkt :

**POLYBIO 115**

Kode : C07518-MC

Version : 3.2

Fassung : 11-September-2024

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs** POLYBIO 115**Registrierungsnummer** -  
**Synonyme** Keine.  
**Produktcode** C07518-MC**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Identifizierte Verwendungen** Schmierstoff  
**Verwendungen, von denen abgeraten wird** Steht nicht zur Verfügung.**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant****Firmenname** CONDAT  
**Anschrift** 104 Avenue Frédéric Mistral - B.P. 16  
38670 CHASSE-SUR-RHONE  
FR  
**Abteilung** Abteilung für Produktregelungen  
**Telefonnummer** Telefon .: 33 (0)4 78.07.38.38  
Fax: 33 (0)4 78.07.38.00  
**E-Mail-Adresse** arp@condat.fr  
**Kontaktperson** Abteilung für Produktregelungen**1.4. Notrufnummer** Notrufnummer (Bürostunden): 33 (0) 4 78 07 37 18**1.4. Notrufnummer****Allgemein in der EU** 112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)**ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung****Umweltgefahren**  
Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 3 H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
gewässergefährdend**2.2. Kennzeichnungselemente****Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung****Gefahrenpiktogramme** Keine.  
**Signalwort** Keine.  
**Gefahrenhinweise**  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Produkt : **POLYBIO 115**  
 Kode : C07518-MC Version : 3.2 Fassung : 11-September-2024

## Sicherheitshinweise

### Prävention

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

### Reaktion

Keine.

### Lagerung

Keine.

### Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

**Zusätzliche Angaben auf dem Etikett** Keine.

**2.3. Sonstige Gefahren** Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH-Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Sulfonsäuren, Erdöl-stämmige, Natriumsalze	3 - < 5	68608-26-4 271-781-5	01-2119527859-22-xxxx	-	
<b>Einstufung:</b> Eye Irrit. 2;H319					
Alkohole, (C16-18)- und C18-unges., ethoxyliert	1 - < 3	68920-66-1 500-236-9	-	-	
<b>Einstufung:</b> Skin Irrit. 2;H315, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 3;H412					
Carboxylsäure , ionic mixture with alkanolamine [8]	1 - < 3	Neutr. Product* -	-	-	
<b>Einstufung:</b> Eye Irrit. 2;H319					
DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER	1 - < 3	112-34-5 203-961-6	01-2119475104-44	603-096-00-8	#
<b>Einstufung:</b> Eye Irrit. 2;H319					
Fettsäure , ionic mixture with amines, ethoxylated [2]	1 - < 3	Neutr. Product* -	-	-	
<b>Einstufung:</b> Acute Tox. 4;H302;(ATE: 500 mg/kg bw), Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410					

#### Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008. "-" = Nicht verfügbar oder diese Substanz erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.  
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.  
 M: M-Faktor  
 vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.  
 PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.  
 #: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.  
 Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Produkt :

**POLYBIO 115**

Kode : C07518-MC

Version : 3.2

Fassung : 11-September-2024

## Weitere Kommentare

Die Arbeitsplatzgrenzwerte für Bestandteile sind in Abschnitt 8 aufgeführt. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

- Enthält : Mineralöl. DMSO-Extrakt < 3% nach der Methode IP 346.

(\*) Neutralisationsprodukt gemäß REACH-Kriterien - Anhang V, 4.

## ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmung

Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

#### Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

#### Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

#### Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gemäß Symptomen behandeln.

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr. Unbekannt.

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Nicht zutreffend, nicht brennbar. Schaum. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Ungeeignete Löschmittel

Nicht zutreffend, nicht brennbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Unbekannt. Siehe ebenfalls Abschnitt 10.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Keine (nicht brennbar).

#### Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Der Hitze ausgesetzte Behälter mit Wassersprühnebel abkühlen und entfernen, falls dies ohne Risiko möglich ist.

#### Besondere Löschhinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### Einsatzkräfte

Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB.

Produkt :

**POLYBIO 115**

Kode : C07518-MC

Version : 3.2

Fassung : 11-September-2024

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

**ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung**

**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Länger anhaltenden oder wiederholten Kontakt mit der Haut vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Nach der Handhabung die Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Um ein Überschreiten der Expositionsgrenzwerte zu vermeiden, ist für hinreichende Lüftung zu sorgen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Das Produkt im geschlossenen Originalbehälter an einem trockenen Ort lagern. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's). Vor dem Einfrieren schützen.

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Arbeitsleitlinien über vorbildliche Verfahren sind zu beachten.

**ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1. Zu überwachende Parameter**

**Grenzwerte für berufsbedingte Exposition**

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER (CAS 112-34-5)	AGW	67 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU**

Komponenten	Typ	Wert
DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER (CAS 112-34-5)	TWA	67,5 mg/m <sup>3</sup>
		10 ppm
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	101,2 mg/m <sup>3</sup>

Produkt :

**POLYBIO 115**

Kode : C07518-MC

Version : 3.2

Fassung : 11-September-2024

**EU. Richtgrenzwerte für Exposition in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU**

Komponenten	Typ	Wert
		15 ppm

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren**

**Zusätzliche Expositionsdaten** Steht nicht zur Verfügung.

**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)** Steht nicht zur Verfügung.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)** Steht nicht zur Verfügung.

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

**Augen-/Gesichtsschutz** Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen.

**Hautschutz**

- **Handschutz** Schutzhandschuhe tragen aus: Nitril. Polyvinylchlorid (PVC).

- **Sonstige Schutzmaßnahmen** Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.

**Atemschutz**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**Thermische Gefahren**

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

**Hygienemaßnahmen**

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

Produkt :

**POLYBIO 115**

Kode : C07518-MC

Version : 3.2

Fassung : 11-September-2024

## Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

**Deutschland . DFG MAK List (advisory OELs). Commission for the Investigation of Health Hazards of Chemical Compounds in the Work Area (DFG), as updated**

Komponenten	Typ	Wert	Form
DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER (CAS 112-34-5)	TWA	67 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
MINERALÖLNEBEL (CAS SEQ100910)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Alveolengängige Fraktion.

**Belgien . OEL. Exposure Limit Values to Chemical Substances at Work, Code of Well-being at work, Book VI, Title 1 - Chemical agents, as amended**

Komponenten	Typ	Wert	Form
DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER (CAS 112-34-5)	TWA	67,5 mg/m <sup>3</sup>	
		10 ppm	
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	101,2 mg/m <sup>3</sup>	
		15 ppm	
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
MINERALÖLNEBEL (CAS SEQ100910)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m <sup>3</sup>	Nebel.

**Schweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz: Aktuelle MAK-Werte**

Komponenten	Typ	Wert	Form
DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER (CAS 112-34-5)	TWA	67 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	101 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
		15 ppm	Dampf und Aerosol.
Zusätzliche Komponenten	Typ	Wert	Form
MINERALÖLNEBEL (CAS SEQ100910)	TWA	5 mg/m <sup>3</sup>	Einatembare Fraktion.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.

Produkt :

**POLYBIO 115**

Kode : C07518-MC

Version : 3.2

Fassung : 11-September-2024

<b>Farbe</b>	Blond. bis Hellbraun.
<b>Geruch</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Entzündbarkeit</b>	Nicht anwendbar.
<b>Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen</b>	
<b>Explosionsgrenze – untere (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Explosionsgrenze – obere (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Flammpunkt</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	9,9
<b>Kinematische Viskosität</b>	15 mm <sup>2</sup> /s (40 °C (104 °F))
<b>Kinematische Viskosität Temperatur</b>	40 °C (104 °F) (15 mm <sup>2</sup> /s)
<b>Löslichkeit</b>	
<b>Löslichkeit (in Wasser)</b>	Löslich
<b>Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dampfdruck</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Dichte und/oder relative Dichte</b>	
<b>Relative Dichte</b>	1,035
<b>Relative Dichte (Temperatur)</b>	20 °C (68 °F)
<b>Dampfdichte</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Partikeleigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	
<b>9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
<b>9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.
<b>Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen</b>	
<b>pH in wässriger Lösung</b>	9,4 @ 5%
<b>Viskosität</b>	15 mm <sup>2</sup> /s

Produkt :

**POLYBIO 115**

Kode : C07518-MC

Version : 3.2

Fassung : 11-September-2024

**Viskosität Temperatur** 40 °C (104 °F)

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Kontakt mit unverträglichen Materialien. Frost vermeiden.
<b>10.5. Unverträgliche Materialien</b>	Starke Oxidationsmittel.
<b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Stickstoffverbindungen. Kohlenstoffoxide. Schwefelverbindungen. Bei für thermische Zersetzung ausreichenden Temperaturen Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

<b>Akute Toxizität</b>	Höhere Temperaturen oder mechanische Vorgänge können Dämpfe, Nebel oder Rauch erzeugen, wodurch Augen, Nase, Kehle und Lungen gereizt werden können. Ingestion größerer Mengen kann Störungen im Magen-Darm-Trakt hervorrufen, wie Reizung, Übelkeit und Durchfall.
------------------------	---

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER (CAS 112-34-5)		
<b>Akut</b>		
<b>Dermal</b>		
LD50	Kaninchen	2700 mg/kg
<b>Einatmung</b>		
<i>Nebel</i>		
LC50	Ratte	> 2,1 mg/l, 4 Stunden
<b>Oral</b>		
LD50	Maus	2410 mg/kg
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</b>	Häufiger oder länger anhaltender Kontakt kann die Haut entfetten und austrocknen und zu Beschwerden und Hautentzündung führen.	
<b>Schwere Augenschädigung Reizung der Augen</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Sensibilisierung der Atemwege</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Sensibilisierung der Haut</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Keimzell-Mutagenität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Karzinogenität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Reproduktionstoxizität</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.	

Produkt :

**POLYBIO 115**

Kode : C07518-MC

Version : 3.2

Fassung : 11-September-2024

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Aspirationsgefahr** Nicht kennzeichnungspflichtig.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben** Keine Information verfügbar.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

**Endokrinschädliche Eigenschaften** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

**Sonstige Angaben** Steht nicht zur Verfügung.

## ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität** Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung als "Gewässergefährdend, akute Gefährdung" nicht erfüllt.

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit** (berechnet) Wassergefährdungsklasse (WGK) : 1.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)** Steht nicht zur Verfügung.

**12.4. Mobilität im Boden** Keine Daten verfügbar.

**Mobilität im Allgemeinen** Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften** Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen** Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Restabfall** Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

**Kontaminiertes Verpackungsmaterial** Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

### EU Abfallcode

16 03 06 Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden. Nicht verwendetes Produkt :

**Entsorgungsmethoden / Informationen** Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Produkt :

**POLYBIO 115**

Kode : C07518-MC

Version : 3.2

Fassung : 11-September-2024

**Besondere  
Vorsichtsmaßnahmen**

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****ADR**

- 14.1. UN-Nummer** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.  
**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung** Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.  
**14.3. Transportgefahrenklassen**  
**Klasse** Nicht zugewiesen.  
**Nebengefahren** -  
**Gefahr Nr. (ADR)** Nicht zugewiesen.  
**Tunnelbeschränkungscode** Nicht zugewiesen.  
**14.4. Verpackungsgruppe** -  
**14.5. Umweltgefahren** Nein.  
**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht zugewiesen.

**IATA**

- 14.1. UN number** Not regulated as dangerous goods.  
**14.2. UN proper shipping name** Not regulated as dangerous goods.  
**14.3. Transport hazard class(es)**  
**Class** Not assigned.  
**Subsidiary risk** -  
**14.4. Packing group** -  
**14.5. Environmental hazards** No.  
**14.6. Special precautions for user** Not assigned.

**IMDG**

- 14.1. UN number** Not regulated as dangerous goods.  
**14.2. UN proper shipping name** Not regulated as dangerous goods.  
**14.3. Transport hazard class(es)**  
**Class** Not assigned.  
**Subsidiary risk** -  
**14.4. Packing group** -  
**14.5. Environmental hazards**  
**Marine pollutant** No.  
**EmS** Not assigned.  
**14.6. Special precautions for user** Not assigned.

- 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten** Nicht anwendbar.

**ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Produkt :

**POLYBIO 115**

Kode : C07518-MC

Version : 3.2

Fassung : 11-September-2024

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden**

DIETHYLENGLYKOLMONO-N-BUTYLETHER 55  
(CAS 112-34-5)

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

### Nationale Vorschriften

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

**AwSV** WGK1

Produkt :

**POLYBIO 115**

Kode : C07518-MC

Version : 3.2

Fassung : 11-September-2024

**15.2. Stoff sicherheitsbeurteilung**

Es wurde keine Stoff sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben****Liste der Abkürzungen**

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.  
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.  
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
CAS: Chemical Abstracts Service.  
CEN: Europäisches Komitee für Normung.  
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.  
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.  
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.  
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.  
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

**Referenzen**

Steht nicht zur Verfügung.

**Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig aus geschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Angaben zur Revision**

Keine.

**Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

CONDAT kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand. Dieses Dokument ergänzt die technischen Datenblätter, ersetzt diese allerdings nicht. Die hier gegebenen Informationen basieren auf der Kenntnis des betroffenen Produktes zum angegebenen Datum. Sie werden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt. Des Weiteren erheben die regulatorischen Anforderungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie befreien den Anwender in keiner Form von der Kenntnis und Anwendung aller mit dem Besitz und der Verwendung des Produktes in Zusammenhang stehenden Verordnungen. Die Durchführung von Vorsichtsmaßnahmen bezüglich der Lagerung und Verwendung des Produktes liegt ausschließlich in der Verantwortung des Anwenders.